

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen:**  
Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

**Produkt:**  
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O)  
162.201810



**Achtung:** Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O)



### Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen des versicherten Risikos, sowie der vereinbarten Versicherungssumme, die Erfüllung gerechtfertigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche:

- ✓ bei Vermögensschäden, die weder Personen- noch Sachschaden sind.



### Was ist nicht versichert?

Ansprüche wegen:

- \* Vorsatz
- \* Strafen
- \* vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzungen

Ansprüche die vor Gericht in den USA oder Kanada geltend gemacht werden oder auf einer Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Niederösterreichische Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren unverzüglich zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.